

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riessa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riessa.

Nr. 53.

Donnerstag, 5. März 1896. Abends.

49. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riessa und Straßla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riessa. — Geschäftsstelle: Rekanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riessa.

## Bekanntmachung.

Die Actiengesellschaft „Bauchhammer“, vereinte vormals Größl. Einstelelische Werte zu Gröbba beabsichtigt in dem links der Riessa-Sträßlaer Straße gelegenen, unter Nr. 78 II des Grundkatasters und Nr. 186 des Grundbuchs für Gröbba eingetragenen Grundstücke eine Verzinsungs-Anstalt zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 — in der Fassung vom 1. Juli 1883 — wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verluß binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen. Großenhain, am 3. März 1896.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Nr. 737 F.

v. Wilucki.

## Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetz-Blatt Seite 245 ff. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat Januar dieses Jahres festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monat Februar d. J. an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

7 Mt. 24 Pf. für 50 Kilo Hafer,  
3 Mt. 15 Pf. „ 50 „ Heu,  
1 Mt. 89 Pf. „ 50 „ Stroh.

Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 2. März 1896.

D. 789.

v. Wilucki.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat den Gutsbesitzer Herrn Franz Richard Schumann in Zahnishausen als Ortsrichter für Zahnishausen und Bühlen, den Gutsbesitzer Herrn Friedrich Maximilian Voigt in Großenhain als Ortsrichter für Großenhain, den Gemeindevorstand und Gutsauswägler Herrn Friedrich Moritz Schreiber in Bischeba als Ortsrichter für Bischeba, den Kaufmann Herrn Friedrich Theodor Müller und den Privatmann Herrn Carl Hermann Donat, Beide hier, als Vice-Lokalrichter für die Stadt Riessa, den Gutsbesitzer Herrn August Hermann Werner in Delsitz als Ortsrichter und den Gutsbesitzer Herrn Carl Hermann Steiner daselbst als Gerichtsschöppen für Delsitz und den Ortsrichter Herrn Carl Hermann Kerschmar in Boberfen als Ortsrichter für den vereinigten Bezirk Boberfen-Lessa in Pflicht genommen.

Riessa, am 2. März 1896.

Königliches Amtsgericht.

Selbner.

Brehm.

Im Gasthose zur Stadt „Riessa“ in Voppitz sollen  
Montag, den 9. März 1896,  
Vorm. 11 Uhr,

die einem dritten gehörigen Gegenstände, als: 1 Regulator und 1 Winterüberzieher gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.  
Riessa, 3. März 1896.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.

Str. Sibam.

Die zum Neubau eines Trockenschuppens und eines Vorrathsgedäudes auf dem Truppen-Übungsplatz Zeithain erforderlichen Arbeiten und zwar:

Loos I. Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Steinseherarbeiten, veranschlagt auf rund 8200 Mt.,

Loos II. Zimmerarbeiten, veranschlagt auf rund 6200 Mt., sollen einschließlich der Materiallieferungen in öffentlicher Verdingung vergeben werden. Zeichnungen und Verdingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Baubeamten, Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude, Eingang C, I Zimmer 94 zur Einsicht aus und können daselbst Verdingungsanschlüsse gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Trockenschuppen etc. Truppen-Übungsplatz Zeithain“

Loos I bezw. II, versehen, bis

Montag, den 9. März 1896

zu Loos I 10<sup>1/2</sup> Uhr, Loos II 10<sup>3/4</sup> Uhr Vormittags

postfrei an die vorbezeichnete Stelle einzusenden, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Dresden, den 28. Februar 1896.

Königlicher Garnison-Baubeamter, III Dresden.

Die zum Neubau einer Dampf-Badkanstalt auf dem Truppen-Übungsplatz Zeithain erforderlichen Arbeiten, und zwar:

Loos I. Erd-, Maurer- und Steinmetzarbeiten ca. 29,000 Mt.  
„ II. Zimmerarbeiten ca. 5,500 „  
„ III. Eisenarbeiten ca. 8,000 „  
„ IV. Asphalt- und Dachdecker- (Pappdach) Arbeiten ca. 2,200 „

jämmtlich einschließlich Material-Lieferungen, sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden. Zeichnungen und Verdingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Baubeamten, Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude, Flügel C, I Zimmer 94 zur Einsichtnahme aus und können daselbst Verdingungsanschlüsse von Dienstag, den 3. d. Mts. ab gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Badkanstalt, Truppen-Übungsplatz Zeithain“

Loos I bezw. II, III oder IV, versehen, bis

Montag, den 9. März 1896

zu Loos I Vormittags 11 Uhr, Loos II 11<sup>1/2</sup> Uhr, Loos III 11<sup>3/4</sup> Uhr und Loos IV 11<sup>1/2</sup> Uhr postfrei an die vorbezeichnete Stelle einzusenden, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Dresden, am 28. Februar 1896.

Königlicher Garnison-Baubeamter, III Dresden.

## Bekanntmachung.

Montag, den 9. März 12 Uhr gelangen im Barackenlager Zeithain 3 Pferde zur öffentlichen Versteigerung.  
Truppen-Übungsplatz Zeithain, am 3. März 1896.  
Die Kommandantur.

## Prinz Georg von Sachsen.

Zu seinem 50. Militär-Dienstjubiläum.

Am 4. März lehrte der Tag wieder, wo vor einem halben Jahrhundert Prinz Georg von Sachsen, General-Feldmarschall der deutschen Armee, General-Inspekteur der 2. Armee-Abtheilung und kommandirender General des 12. (sächsischen) Armeecorps, der Bruder des Königs Albert von Sachsen, im Alter von noch nicht 12 Jahren in die Reihen des Heeres eintrat. Mit inniger Theilnahme blickt die deutsche Armee auf den hohen allverehrten Herrn, der im Felde als Führer des sächsischen Armeecorps letzteres zum Siege geführt hat und dafür von unserem hochseligen Kaiser mit beiden Eisernen Kreuzen und dem Orden pour le mérite geschmückt, von Kaiser Wilhelm II. zum General-Feldmarschall ernannt worden ist.

Bis zur Schlacht von Gravelotte-St. Privat hatte der jetzige König, damalige Kronprinz Albert von Sachsen, das sächsische Corps geführt, und dieses hatte in dieser Schlacht durch Umgehung des rechten feindlichen Flügels bei Roncourt die Entscheidung herbeigeführt. Nach dem Zurückweichen der Bazarinischen Armee nach Metz erhielt der Kronprinz von Sachsen das Kommando über die Nass-Armee, die aus dem

Garde-, 4. und sächsischen Armeecorps sowie der 5. und 6. Kavalleriedivision bestand; jetzt trat sein Bruder, Prinz Georg, an seine Stelle und führte das 12. Corps bei Beaumont und Sedan.

Prinz Georg ist einer der ersten Soldaten des deutschen Heeres. Das sächsische Armeecorps hat er, wie damals im Kriege, so fast in 20 Friedensjahren tüchtig und trefflich geführt. Immer ist des kaiserlichen Kriegsherrn Dank und Anerkennung ihm geworden, wenn die sächsischen Truppen unter dem Kaiserauge standen und stritten. Als des Reiches Feldmarschall ist er berufen, auch andere Theile des Heeres prüfend zu beaufsichtigen. Und sein Feldherrnauge ist scharf; es entgeht ihm kaum etwas. Die Treue im Kleinen, die peinliche Gewissenhaftigkeit, ohne die selbst die herrlichste Feldherrnbegehung wenig Großes zu leisten vermag, sind Grundzüge seines Wesens. Die scharf er blickt und richtet, wie mild und gerecht er waltet, des ist jener Erlaß gegen Soldaten-mißhandlungen Zeuge, der als ein Denkmal echter Feldherrngroße und liebevoller Theilnahme unorgelisch bleiben wird. Allen wichtigen äußerlichen Prunk abhold, urtheilt er nur nach dem innern Werthe; der Schein blendet ihn nicht. Keine Ehren hindert ihn, dunkle Punkte anzudecken; wo es gilt, Schlechtes zu entfernen, kennt er keine Rücksicht.

Auch den Werken und Bestrebungen des Friedens bringt der erlauchte Prinz thätiges Interesse entgegen. Gern und erfolgreich forscht er in der Geschichte seines Volkes und seines Hauses. An den Arbeiten der Landesvertretung nimmt er in der ersten sächsischen Kammer den regsten Antheil. Den Erzeugnissen der Wissenschaften, der Entwicklung der Künste hat er von jeher das lebendigste Interesse entgegen gebracht; alle Aeußerungen des geistigen Lebens verfolgt er, mit tiefem Verständniß und großer Theilnahme.

Es würde aber ein wesentlicher Zug im Charakterbilde des Prinzen fehlen, wollten wir nicht seines Familienlebens gedenken. Die tiefe Züchtigkeit, die herzliche Liebe, die in dem fürstlichen Familienkreise herrscht, ist geradezu rührend und vorbildlich. Gott hat vor Jahren die treue, unvergessliche Gattin und Mutter aus dem trauten Kreise hinweggenommen; das Band, das den Vater mit den Kindern verknüpft, scheint dadurch nur fester, inniger geworden zu sein. Wir freuen uns mit Recht der Liebe, die aus den Augen der jugendlichen Söhne und Töchter des Prinzen spricht; diese Liebe hat ihre Wurzel in dem Vaterhause, dessen Lebenslust die herzinnige Liebe ist. Geseget das Haus, in dem solche Liebe bewahrt und ergießend wirkt! Geseget das Volk, das solchen Vorbildes